

Gemeinde Waldbach-Mönichwald

A-8252 Mönichwald, Karnerviertel 8, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel. 03336-4478 / Fax. 03336-4478/4

E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Gemeinde Waldbach-Mönichwald

Raumplanung versucht grundsätzlich den Erhalt des Bodens, den Schutz der Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung, den Schutz von Kulturobjekten und die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung zu koordinieren und zu steuern. Wesentliche Zielsetzungen der Raumplanung sind es, bestehende Zentren zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen.

Die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten steht oftmals im Konflikt mit dem Ziel, die Natur zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Öffentliche und private Interessen stehen in der Raumplanung manchmal im Widerspruch zueinander. Raumplanung ist daher auch ein sensibler Abwägungsprozess und erfordert von allen Akteuren neben breitem Fachwissen, Kompetenz und Konfliktmanagement. Die Sicherung von Wirtschafts- und Wohnstandorten durch gezielte vorausschauende Raumplanung ermöglicht nachhaltige Investitionen, sichere Lebensverhältnisse und verhindert verlorene Investitionen.

Die Örtliche Raumplanung erfolgt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und unterliegt der Planungsprozess den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der geltenden Fassung.

Neue Gemeindegrenzen, neue Baulandflächen, Freilandflächen und neue Zielsetzungen bedürfen neuer Planungsinstrumente in der Örtlichen Raumplanung, die eine planmäßige, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Entwicklung der Gemeinde Waldbach-Mönichwald sicherstellen können.

Die Anpassung und Harmonisierung der geltenden Pläne und die damit verbundene **Neuerstellung des ersten Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und Flächenwidmungsplanes** soll dabei unter reger Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde erfolgen.

Bitte wenden!

Im Rahmen der bevorstehenden Neuerstellung sind folgende Planungsinstrumente zu überarbeiten:

Das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan stellt die Grundlage aller Planungen der neuen Gemeinde Waldbach-Mönichwald dar. Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, der zugehörigen zeichnerischen Darstellung, nämlich dem Entwicklungsplan und aus einem Erläuterungsbericht.

Im Flächenwidmungsplan werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele grundstücksscharf konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet erstellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das gesamte Gemeindegebiet und legt für alle Grundstücke die jeweilig zulässigen Nutzungen fest. Dabei werden die einzelnen Grundstücke entweder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien), als Verkehrsflächen oder als Freiland festgelegt. Zusätzlich können im Freiland entsprechende Sondernutzungen ausgewiesen werden. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem zugehörigen Planwerk und aus einem Erläuterungsbericht.

Die Neuerstellung der Planungsinstrumente der Örtlichen Raumplanung wird nach erfolgter Berichtslegung im Gemeinderat mit einer Kundmachung eingeleitet, in der alle Gemeindeglieder/-Innen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen eingeladen werden. **Diese Frist für die Bekanntgabe von Planungsinteressen wird in der Zeit von 20. Jänner 2021 bis 19. März 2021 (mind. 8 Wochen) festgelegt.**


Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen bekannt zu geben und sich in dieses Verfahren einzubringen (ein Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.waldbach-moenichwald.gv.at> und im Gemeindeamt).

Die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 wird rund 1,5 Jahre in Anspruch nehmen. Die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 werden im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden. Im Zuge dieser öffentlichen Auflage werden sie auch in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert und es wird die Möglichkeit gegeben, sich von dem von der Gemeinde beauftragten Raumplanungsbüro, der Fa. Pumpernig & Partner ZT GmbH., Mariahilferstraße 20/1/9, 8020 Graz, fachlich beraten zu lassen.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie das o.a. Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Waldbach-Mönichwald, bei Bgm. Stefan Hold (Handy-Nr. 0664/1808341), sowie auf der Homepage der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Bürgermeister



(Stefan Hold)